

Ausgabe 1

12. Juni 2008

Persönliches Budget

Der Gesetzgeber hat 2001 das Persönliche Budget in das SGB IX aufgenommen, um das Leitziel der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft zu fördern.

Das Persönliche Budget wurde in den Jahren 2005 bis 2007 bundesweit modellhaft erprobt, in Schleswig-Holstein in den beiden Kreisen Schleswig-Flensburg und Segeberg. Die Entwicklung wurde in dieser Zeit durch einen landesweiten Modellbeirat begleitet. Ende 2007 waren mit 50 Budgetnehmerinnen und Budgetnehmern Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Zurzeit gibt es keine landesweite Erfassung und Veröffentlichung von Informationen über die Entwicklung des Persönlichen Budgets in Schleswig-Holstein.

Ziele der Lebenshilfe in Bezug auf das Persönliche Budget

Wir möchten, dass Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in unserer Gesellschaft führen. Deshalb unterstützen wir die Leistungsform des Persönlichen Budgets.

Es ist sicherzustellen, dass die Menschen

- o echte Wahlmöglichkeiten haben,
- o selbst entscheiden können,
- o nicht überfordert werden,
- o die notwendige Beratung und Unterstützung erhalten,
- o weiterhin die notwendigen Leistungen erhalten.

Forderungen, Wünsche, Anregungen, Verbesserungsvorschläge

Wir brauchen auf Landesebene

- o den Willen aller Beteiligten, bei jeder Leistungsgewährung zu prüfen, ob das Persönliche Budget eine geeignete Form ist
- o die Weiterführung der Aufgaben des bisherigen Modellbeirates in einem Gremium unter Beteiligung der Leistungsträger, des Sozialministeriums, der Wohlfahrts- und Behinderten-

- o verbände und von Vertretern der Menschen mit Behinderung.
- o eine qualifizierte Schulung von Beratungspersonen bei den Leistungsträgern, den gemeinsamen Servicestellen und den Verbänden.
- o die Einführung des Instrumentes der Persönlichen Zukunftsplanung für Menschen mit Behinderung.
- o die Übernahme der Kosten vom Sozialhilfeträger als Leistung zur Teilhabe.
- o eine umfassende Dokumentation über beantragte und bewilligte Persönliche Budgets mit Angaben z. B. über Art der Leistung, Höhe und Dauer der Bewilligung.
- o die Abgabe eines Berichtes über die Entwicklung des Persönlichen Budgets durch die Landesregierung alle 2 Jahre an den Landtag. In diesem Bericht sollte die Landesregierung auch aufzeigen, mit welchen Maßnahmen und mit welchen finanziellen Mitteln sie die Umsetzung des Persönlichen Budgets fördert.
- o die Offenlegung der verwaltungsinternen Anweisungen zur Bearbeitung von Budgetanträgen durch die Leistungsträger.
- o die Einrichtung von Runden Tischen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung, der Leistungsträger, der Servicestellen, der Leistungserbringer, der Betreuungsvereine und Elternverbände. Hier sollte ein kritischer Austausch über die Erfahrungen vor Ort stattfinden und gemeinsame Verbesserungsvorschläge entwickelt werden.
- o die Übernahme der Kosten für die notwendige Budgetassistenz.
- o die Bereitschaft der Leistungserbringer, ihre Angebote den Nachfragen von Budgetnehmerinnen und Budgetnehmern anzupassen.
- o die Anpassung des Landesrahmenvertrages Schleswig-Holstein.
- o die Vernetzung der Beratungsangebote der Verbände.

Das machen wir: unsere Angebote

- o Beratung für Menschen mit Behinderung, ihre Eltern und gesetzlichen Betreuer.
- o Durchführung von Informationsveranstaltungen in Schleswig-Holstein.
- o Fortbildungsangebote nach zielgruppenorientierten Schulungskonzepten für Menschen mit Behinderung, Eltern und gesetzlichen Betreuer und MitarbeiterInnen von Leistungserbringern
- o Bereitstellung von Informationsmaterialien, auch in Leichter Sprache
- o Organisation eines landesweiten Arbeitskreises innerhalb der Lebenshilfe
- o Der Landesverband der Lebenshilfe hat ab dem 1. Juni 2008 zusätzlich ein Projekt zur Beratung und Information zum Persönlichen Budget mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gestartet.
- o Wir entwickeln neue Angebote wie Budgetassistenz und –unterstützung.

Unser Beratungstelefon: 0180-5 66 11 61

14 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz



[www. lebenshilfe-sh.de](http://www.lebenshilfe-sh.de)

 Die Reihe „Standpunkte“ erscheint in loser Folge. Wir wollen uns damit einmischen und zur Diskussion anregen. Verantwortlich für den Inhalt: Rainer Dillenbergh, Geschäftsführer Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein



Teilhabeplanung

Leistungen der Eingliederungshilfe sind Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Sie haben das Ziel, dem Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Der Sozialhilfeträger ist der Verantwortliche für die Leistungsträger. Damit bestimmt er auch das Verfahren von der Erstberatung über die Feststellung des Bedarfes bis hin zur Erteilung eines Bescheides. Er hat dabei die Ziele und Verfahrensvorgaben der Sozialgesetzbücher zu beachten.

Bisherige Erfahrungen

Seit geraumer Zeit heben die Sozialhilfeträger die Verwaltungsverfahren verändert. Die bisherigen Erfahrungen, die Menschen mit Behinderung und deren Angehörige in Schleswig-Holstein gemacht haben, sind sehr unterschiedlich. Auf jeden Fall ist eine große Verunsicherung festzustellen. Die Menschen können häufig nicht verstehen, warum jetzt Änderungen am Verfahren und mit welchem Ziel eingeführt werden. Die Beratung über Sinn und Zweck des Verfahrens und seinen Ablauf ist unzureichend.

Auch treten Ängste bei den Menschen auf, wenn Veränderungen der Leistungsgewährung (z.B. Umzug von einer Wohnstätte in ambulant unterstütztes Wohnen) oder Leistungskürzungen vom Sozialhilfeträger angekündigt werden. Außerdem wird das gesetzlich ausgestaltete Wunsch- und Wahlrecht nicht ausreichend beachtet.

Unklarheit besteht darüber, wie der Teilhabebedarf beim einzelnen Menschen mit Behinderung erhoben wird. Die Kriterien für die Feststellung des Teilhabebedarfs weichen darüber hinaus von Kreis zu Kreis und zum Teil innerhalb eines Kreises voneinander ab. Der Maßstab der Bedarfsfeststellung bleibt völlig unklar.

Forderungen, Wünsche, Anregungen, Verbesserungsvorschläge

Wir brauchen

- o ein umfassendes Verständnis von Teilhabe auf allen Ebenen
- o die Bereitschaft sowohl der Landesregierung als auch der Kreise und Kreisfreien Städte Kriterien für die Feststellung des Teilhabebedarfes zusammen mit den Wohlfahrts- und Behindertenverbänden und Vertretern von Menschen mit Behinderung zu erarbeiten und zu

- vereinbaren
- o die Bereitschaft aller Kreise und Kreisfreien Städte, diese Kriterien in ihrem Bereich anzuwenden und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu schulen
- o ein Gremium der o.g. Gruppen, in dem regelmäßig ein Austausch über die Erfahrungen mit dem Verfahren stattfindet und Verbesserungen entwickelt werden
- o eine Dokumentation über die Erfahrungen mit dem Verfahren, die regelmäßig veröffentlicht wird
- o eine regelmäßige Berichterstattung der Landesregierung gegenüber dem Landtag
- o in jedem Kreis und Kreisfreien Stadt die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 4 SGB XII, in der mit allen Beteiligten ein Austausch unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderung stattfindet
- o eine regelmäßige Berichterstattung der Verwaltungen an die Kreistage und Stadtparlamente. Dazu ist ein Anhörungsverfahren der Selbstvertretungsorgane der Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.
- o Politiker, die sich für das Thema interessieren und dazu beitragen, dass die o.g. Punkte in ihrem Verantwortungsbereich durchgesetzt und eingehalten werden.

Eltern von Menschen mit Behinderung wünschen sich:

- o Freundliche, kompetente Sachbearbeiter in den Behörden und sonstigen Institutionen, die Eltern und behinderte Kinder nicht als Bittsteller behandeln
- o Respektvollen Umgang mit der Sorge der Eltern, um die Zukunft ihrer Kinder
- o Schutz und Fürsorge als Bestandteil der Leistungen zur gleichberechtigten Teilhabe
- o Offene – nicht durch Verweis auf bestehende Einrichtungen vorgegebene - Perspektiven für die Zukunft ihrer Kinder

Das machen wir: unsere Angebote

- o Beratung für einzelne Menschen mit Behinderung, ihre Eltern und gesetzlichen Betreuer.
- o Durchführung von Informationsveranstaltungen überall in Schleswig-Holstein.
- o Fortbildungsangebote nach zielgruppenorientierten Schulungskonzepten für Menschen mit Behinderung, Eltern, gesetzliche Betreuer und MitarbeiterInnen von Leistungserbringern
- o Bereitstellung von Informationsmaterialien:
 - Broschüre Teilhabeplanung
 - Faltblatt Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung in leichter Sprache
- o Vernetzung mit den Wohlfahrts- und Behindertenverbänden auf Landesebene

Unser Beratungstelefon: 0180-5 66 11 61

14 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz



www. lebenshilfe-sh.de

 Die Reihe „Standpunkte“ erscheint in loser Folge. Wir wollen uns damit einmischen und zur Diskussion anregen. Verantwortlich für den Inhalt: Rainer Dillenbergh, Geschäftsführer Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein
